

kriens

Begründung zur Motion

Motion Graf: Redezeitbeschränkung im Stadtparlament Kriens Nr. 188/2019

Eingang

19. Februar 2019

Zuständige Stelle

Geschäftsleitung Einwohnerrat



Antrag der Geschäftsleitung Einwohnerrat: Ablehnung

Begründung

Die Diskussion um Einführung einer Redezeitbeschränkung wird periodisch immer wieder geführt. So wurde bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung im Jahr 2008 eine solche Beschränkung zur Diskussion gestellt, aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung aber verworfen. Auch gibt es immer wieder Vorstösse in die entsprechende Richtung.

Die Geschäftsleitung des Einwohnerrates empfiehlt aus folgenden Gründen die Ablehnung der Motion:

Die Rechte, Meinungen und Äusserungen eines jeden Parlamentariers sollen nicht eingeschränkt werden. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Sprechers bzw. jeder Sprecherin, wie lange man das Votum jeweils vortragen will. Hier soll auch der gesunde Menschenverstand zum Zuge kommen. Zudem könnte eine Redezeitbeschränkung auch kontraproduktiv sein, in dem dann die zur Verfügung stehende Zeit auch genutzt wird.

Zum anderen existieren in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates schon heute Instrumente, womit sich repetitive Debatten unterbinden lassen. So haben die Ratsmitglieder beispielsweise die Möglichkeit entsprechende Ordnungsanträge einzubringen. Zudem liegt es schlussendlich in der Kompetenz des Ratspräsidiums allenfalls einzugreifen, um eine geordnete Einwohnerratssitzung sicherzustellen.

Eine starre Regelung in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird den Anforderungen an einen politisch korrekten Ratsbetrieb nicht gerecht.

Kriens, 16. April 2019